

Niederschrift Nummer HFA/11/047

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2020

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied	
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	ab TOP 7 öff. Teil / 18:17 Uhr
Herr Michael Jürgens		für ordentl. Mitglied Dieter Mittmann
Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied	
Herr Bernd Schäfer	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Semmelmann	ordentl. Mitglied	
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied	
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied	
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Herr Thomas Heinzl	ordentl. Mitglied	
Herr Gerd Miller	Stadtverordneter	für ordentl. Mitglied Thomas Eder und stv. Mitglied Stephan Wehmeier
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied	
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied	
Herr Hans-Joachim Wehmann	ordentl. Mitglied	

BergAUF

Frau Claudia Schewior	ordentl. Mitglied	
-----------------------	-------------------	--

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	beratendes Mitglied	
--------------------------------	---------------------	--

Gäste

Herr Wolfgang Scholz	Stadtverordneter	
----------------------	------------------	--

Entschuldigt fehlen

Herr Thomas Eder	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied	
Herr Stephan Wehmeier	stv. Mitglied	

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Christine Busch	Beigeordnete	
Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer	
Herr Thomas Hartl	Städtischer Verwaltungsdirektor	
Herr Bernd Roreger	Städtischer Rechtsdirektor	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 des öffentlichen Teiles. Nach seinem Verständnis sei die heutige Sitzung eingeschoben worden, um Dringlichkeitsentscheidungen zu vermeiden. In diesen Tagesordnungspunkten sieht er keine Dringlichkeit. Daher können sie auch in der Ratssitzung am 25.06.2020 behandelt werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer sieht dies anders. Der Rat hat mit einer deutlichen Mehrheit seine Entscheidungskompetenz auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Daher sollen die Tagesordnungspunkte auch behandelt werden.

Bürgermeister Schäfer lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 5 Nein 12

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Wolfgang Scholz	11/1919
2	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen und Gremien, in denen die Stadt Bergkamen Mitgliedschaftsrechte hat	11/1920
3	Nachfolge des stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	11/1921
4	Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	11/1922
5	Bebauungsplan Nr. WD 124 "Rathausviertel West"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	11/1911
6	IGA Metropole Ruhr 2027 – Erweiterung des Gesellschafterkreises der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH“ hier: Aufnahme der Stadt Bergkamen in die o.g. Gesellschaft	11/1903
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020 (Eingang 28.05.2020) hier: Resolution "Unterstützung für den kommunalen Solidarpakt 2020	11/1923
8	Einwohnerfragestunde	
9	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Wolfgang Scholz****Vorlage: 11/1919****Beschluss:**

Der Bürgermeister führt den Stadtverordneten Wolfgang Scholz gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:**Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen und Gremien, in denen die Stadt Bergkamen Mitgliedschaftsrechte hat****Vorlage: 11/1920****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen wählt:

Herrn Wolfgang Scholz, In der Schlenke 2 a, 59192 Bergkamen,

zum stellvertretenden Mitglied des Haupt und Finanzausschusses

zum ordentlichen Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

zum stellvertretenden Mitglied des Betriebsausschusses

zum ordentlichen Mitglied des Wahlausschusses

zum ordentlichen Mitglied des Wahlprüfungsausschusses

zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung

zum stellvertretenden Mitglied des Kulturausschusses

Herrn Rainer Bartkowiak, Friedhofstr. 18 a, 59192 Bergkamen,

zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr

zum stellvertretenden Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Herrn Andre Rocholl, Werner Str. 92, 59192 Bergkamen,

zum stellvertretenden Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkamen

Herrn Kay Schulte, Springweg 18, 59192 Bergkamen,

zum ordentlichen Mitglied der Ständigen Kommission ÖPNV

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ohne Stimmabgabe des Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW.

Tagesordnungspunkt 3:

Nachfolge des stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr

Vorlage: 11/1921

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 und 6 GO NRW der Stadtverordnete Kay Schulte zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr bestimmt wurde.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 4:

Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Vorlage: 11/1922

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen wählt

Frau Heike Reinhardt, Weidenweg 16, 59192 Bergkamen,

zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bergkamen.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ohne Stimmabgabe des Bürgermeisters gem. § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW.

Tagesordnungspunkt 5:

Bebauungsplan Nr. WD 124 "Rathausviertel West"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 11/1911

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer berichtet von der kontroversen Diskussion in seiner Fraktion. Der Standort hat in der Vergangenheit eine vielfältige Einzelhandelsnutzung erlebt. Der Investor ist von seinen zunächst vorgestellten Planungen deutlich abgewichen. Da das ISEK eine andere Nutzung für diesen Standort vorsieht, macht die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Sinn. Am Ende kann ein solches Verfahren auch eine Nutzung durch Einzelhandel vorsehen.

Der CDU-Fraktion fehlt laut Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden Heinzel eine Risikoabschätzung ebenso wie eine Auflistung, zu welchem Zeitpunkt die Verwaltung welche Themen mit dem Investor besprochen hat. Bis zur nächsten Ratssitzung wäre dazu genug Zeit gewesen. Auch bedauert er den Umgang mit dem Investor, der bis vor kurzem noch mit seinen Planungen positiv begleitet wurde. Durch ein Bebauungsplanverfahren sieht seine Fraktion die Gefahr von Regressansprüchen gegenüber der Stadt Bergkamen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist schon seit November 2019 darüber informiert, dass die zuerst vorgestellten Planungen in eine andere Richtung laufen, so Fraktionsvorsitzender Wehmann. Aktuell hat der Investor seiner Fraktion ein Video zukommen lassen, das aber immer noch den Planungsstand des Jahres 2018 hat. Die Realität sieht nun leider anders aus.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior betont, dass der Rat sich schon immer mit dem Standort beschäftigt hat seit dort Einzelhandel betrieben wird. Ihre Fraktion sieht nicht den Bedarf eines Einkaufszentrums an diesem Standort. Sie stört allerdings der Umgang mit dem Investor sowie das unbekannte Risiko von Regressansprüchen.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander bringt ihr Missfallen zum Ausdruck, dass solche wichtigen Entscheidungen nicht im Rat getroffen werden. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass man so mit Investoren nicht umgehen kann.

Bürgermeister Schäfer widerspricht der Darstellung, dass die Planungen bis zum Schluss positiv begleitet wurden. Der Investor hat selbst entschieden, die bisherigen Gebäude abzureißen und die Planungen mit einfachen Discountern vorgestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde aufgrund der gesetzlichen Regelungen bewusst gewählt, da er dem Stärkenverhältnis des Rates entspricht. Dem Rat obliegt es jederzeit ein solches Verfahren zu stoppen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel wiederholt seinen Wunsch nach Klärung der widersprüchlichen Aussagen von Investor und Verwaltung.

Beigeordneter Ulrich entgegnet, dass der CDU-Fraktionsvorsitzende Heinzel eine Antwort der Verwaltung erhalten hat, diese ihm aber nicht gefallen hat. Er berichtet über ein heutiges Gespräch mit dem Investor. Zum vorgeworfenen Umgang mit dem Investor verweist er auf die Wichtigkeit der Abwägung öffentlicher Interessen. Eine Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, den öffentlichen Teil nun kurz zu unterbrechen und den Tagesordnungspunkt 2 des nichtöffentlichen Teils aufzurufen, damit die Anwesenden weitere Informationen zu den Gesprächen mit dem Investor erhalten können. Danach erfolgt dann die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es ergeht kein Widerspruch.

Um 18.00 Uhr stellt Bürgermeister Schäfer die Öffentlichkeit wieder her.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. WD 124 „Rathausviertel West“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Weddinghofen, Flur 8, Nrn. 437, 438, 862, 863, 864 und wird begrenzt

- im Norden durch die Südseite der Hubert-Biernat-Straße,
- im Osten durch die Westseite der Töddinghauser Straße,
- im Süden durch die Nordseite der Zentrumsstraße,
- im Westen durch die Ostseite der Gedächtnisstraße.

Die zeichnerische Darstellung in der **Anlage 1** ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 12 Nein 5

Tagesordnungspunkt 6:

IGA Metropole Ruhr 2027 – Erweiterung des Gesellschafterkreises der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH“

hier: Aufnahme der Stadt Bergkamen in die o.g. Gesellschaft

Vorlage: 11/1903

Beigeordneter Ulrich erläutert die Vorlage. Das Verfahren ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Seine Erläuterungen sind der Anlage als Niederschrift beigefügt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer erinnert, dass der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der IGA bereits im Jahr 2018 gefasst wurde. Daher wird seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel erklärt die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Die CDU sieht für Bergkamen nicht primär die Teilnahme an der IGA auch unter Berücksichtigung möglicher Verluste. Seine Fraktion möchte die Fördermittel des Landes lieber an anderer Stelle im Stadtgebiet einsetzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann befürwortet die IGA für Bergkamen. Mit dieser erzielt man keine Gewinne, sie hat aber einen großen Wert für die Bevölkerung.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander würde gegen die Vorlage stimmen, sofern sie dies hier dürfte. Sie sieht die Gefahr, dass die Haushalte von Bund, Land und Kommune die Aufwendungen nicht mehr tragen können.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) des Rates der Stadt Bergkamen beschließt sich an der Gesellschaft „IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH“ zu beteiligen.
2. Der Gesellschafteranteil in Höhe von 350,00 € wird bei der Buchungsstelle 13.55.03/0590.784300 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 01.11.10/0588.684800.
3. Der HFA beauftragt die Verwaltung (den Bürgermeister) die notwendigen Verträge zu schließen bzw. Erklärungen abzugeben:
 - Beitrittsvereinbarung Neugesellschafter (**Anlage 1**)
 - Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrag (**Anlage 2**)
 - Gesellschaftsvertrag (**Anlage 3**)
 - Gesellschaftervereinbarung (**Anlage 4**)
4. Der HFA beschließt den Leiter des Amtes für Planung, Tiefbau und Umwelt Herrn Thomas Reichling als ordentliches Mitglied, und die Sachgebietsleiterin Frau Christian Reumke als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Der HFA beschließt den Ersten Beigeordneten Herrn Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters als ordentliches Mitglied, und Herrn Thomas Reichling als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

5. Der HFA beschließt, die IGA gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen (**Anlage 5**)

6. Der HFA ermächtigt den Bürgermeister, Anpassungen vorzunehmen, welche sich möglicherweise im Rahmen des Betrauungsaktes ergeben, soweit diese keine wesentlichen Änderungen darstellen.
7. Der HFA beauftragt die Verwaltung, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 12 Nein 5

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020 (Eingang 28.05.2020)

hier: Resolution "Unterstützung für den kommunalen Solidarpakt 2020

Vorlage: 11/1923

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer zieht den Antrag seiner Fraktion zurück, da dieser sich wegen der beschlossenen Maßnahmen des Bundes überholt hat. Jetzt fehlen noch finanzielle Zusagen des Landes. Sofern diese nicht erfolgen, würde der Antrag in der nächsten Ratssitzung neu gestellt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel kritisiert den SPD-Fraktionsvorsitzenden Schäfer, da dies auch zu Beginn der Sitzung hätte mitgeteilt werden können. Weiterhin bemängelt er, dass hier ein allgemeines Rundschreiben eingereicht wurde.

Für BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior sind die finanziellen Folgen der Krise derzeit noch nicht abschätzbar.

Tagesordnungspunkt 8:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen und Mitteilungen

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior spricht den Konflikt zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung bei Kaufland in Bergkamen-Mitte an. Sie fragt, ob weitere Details außerhalb der Presseberichterstattung bekannt sind.

Bürgermeister Schäfer verneint dies.

SPD-Stadtverordnete Wernau spricht die mangelhafte Ampelschaltung im Bereich der Bummansburg an. Die Verwaltung wird sich mit Straßen NRW dazu in Verbindung setzen.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer